

Protokoll

64. Sitzung (nicht öffentlich)

26. Oktober 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.15 Uhr

Vorsitzender: Abg. Lieven (CDU)

Stenographin: Hesse

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Drucksache 10/4600

Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Vorlagen 10/2280, 10/2281 und 10/2429

Der Ausschuß setzt die in der vorigen Sitzung am 5. Oktober 1989, APr 10/1314, begonnenen Haushaltsberatungen mit Kapitel 10 110 fort.

Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

Die abschließende Beratung des Haushaltsentwurfs 1990 ist für die nächste Sitzung am 9. November 1989 vorgesehen.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
64. Sitzung

26.10.1989
he-sz

- 2 a) Gentechnik
- Chancen verantwortlich nutzen, Gefahren vermeiden
Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 10/4123
- b) Nordrhein-westfälische Position zur Gentechnik
Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/4180

Der Ausschuß überlegt kurz das weitere Verfahren und kommt überein, die Anträge in der nächsten Sitzung zu beraten und über das Ergebnis dann den federführenden Ausschuß zu informieren.

- 3 Nachwachsende Rohstoffe
Drucksache 10/4205
APr 10/1230 und 10/1314

Der Ausschuß befaßt sich mit dem Thema nachwachsende Rohstoffe auf der Grundlage der bis jetzt vorliegenden Informationen.

Die Beratung soll fortgesetzt werden, wenn weitere zu erwartende Berichte vorliegen.

Eine gemeinsame EntschlieÙung am Ende der Beratungen ist denkbar.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 9. November 1989

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
64. Sitzung

26.10.1989
he-sz

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Abg. Gorlas (SPD) mit, der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung habe in seiner gestrigen Sitzung die Wasserverbandsgesetze beraten und sich darauf verständigt, die abschließende Beratung am 29. November 1989 durchzuführen. Die mitberatenden Ausschüsse würden gebeten, ihre Voten entsprechend rechtzeitig vorzulegen.

Er erkläre für die SPD-Fraktion, daß sie sämtliche Anträge im federführenden Ausschuß und keine in den mitberatenden Ausschüssen stellen werde.

Um den anderen Fraktionen Gelegenheit zu geben, mögliche Anträge einzubringen, empfehle er, den Punkt Wasserverbandsgesetze in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.

Ihm liege inzwischen auch das Schreiben des Umweltausschußvorsitzenden vor, gibt der Vorsitzende an. Er werde also die Wasserverbandsgesetze auf die nächste Tagesordnung für den 9. November 1989 setzen.

- 1 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Drucksache 10/4600

Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und
Landwirtschaft

Vorlagen 10/2280, 10/2281 und 10/2429

Der Ausschuß setzt die in der vorigen Sitzung am 5. Oktober 1989, APr 10/1314, begonnenen Haushaltsberatungen mit Kapitel 10 110 fort.

In diesem Protokoll werden wiederum lediglich die Positionen aufgeführt, zu denen sich eine Aussprache ergibt; reine Verständnisfragen bleiben dabei außer Betracht.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
64. Sitzung

26.10.1989
he-sz

Kapitel 10 111 - Landesamt für Ernährungswirtschaft - Bereich
Jagd -; Forschungsstelle für Jagdkunde und
Wildschadenverhütung

Abg. Knipschild (CDU) bezieht sich auf die Erläuterungen zu
Titel 537 13 - und wünscht zu erfahren,

- welche Erkenntnis es im Hinblick auf die Auerwildwiedereinbürgerung in Bödefeld gebe,
- wie eine Jagdstatistik ökologisch ausgerichtet sein könne.

Zur ersten Frage sei anlässlich einer von der CDU-Landtagsfraktion durchgeführten Anhörung die Auffassung vertreten worden, die Wiedereinbürgerungsversuche seien aussichtslos bzw. von vornherein zum Scheitern verurteilt.

In Übereinstimmung mit der Forschungsstelle würden die Rahmenbedingungen für die Wiedereinbürgerung auch vom MURL skeptisch beurteilt, gesteht Gruppenleiter Neiss (MURL) zu. Die Lebensraumbedingungen seien nicht geeignet, das Auerwild im Land Nordrhein-Westfalen wieder heimisch zu machen. Aus diesem Grunde werde dieser Versuch abgeschlossen.

Die ökologische Ausrichtung der Jagdstatistik bedeute, daß diese Statistik - entsprechend dem Auftrag der Jäger, auch Hege zu betreiben, und anders als in der Vergangenheit - um eine Bestandsaufnahme der gefährdeten Arten, die nicht gejagt werden dürften, aber gleichwohl dem Jagdrecht unterstünden, erweitert werde.

Er habe den Eindruck, äußert Abg. Neuhaus (CDU), es sei noch immer nicht hinreichend bekannt, daß die Forschungsstelle über die Jagdabgabe von den Jägern selbst finanziert werde.

Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, ob und, falls ja, in welcher Form Ziffer IV der gemeinsamen EntschlieÙung vom 8. Juni 1989, Drucksache 10/4453, bereits ihren Niederschlag finde.

Er wolle gern bestätigen, hebt der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Matthiesen, hervor, daß innerhalb der Jägerschaft ein qualitativer Bewußtseinswandel zu beobachten sei. Es gebe eine neue Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Jagd, die er sehr begrüÙe.

Im übrigen werde sehr sorgfältig an einer Gesamtkonzeption zur Ausfüllung des Landtagsbeschlusses vom 9. Juni 1989 gearbeitet.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
64. Sitzung

26.10.1989
he-sz

Abg. Gorlas (SPD) bittet um Auskunft, welche Veranstaltung sich hinter Nr. 22 der Erläuterungen, "Bonner Jägertage", verberge.

Ähnlich wie die LÖLF führe auch die Forschungsstelle einmal im Jahr ein wissenschaftliches Fachgespräch durch, gibt Gruppenleiter Neiss an, dessen Ergebnisse in Fachzeitschriften publiziert würden. In diesem Jahr seien das Schwarzwild und die ökologische Jagdstatistik die Schwerpunktthemen gewesen.

Auf die Frage des Abg. Meyer zur Heide (SPD), ob in den nächsten Jahren an die Ausweisung eines ähnlichen Betrags für die Fischer gedacht sei, antwortet Minister Matthiesen, bei rechtzeitiger Abstimmung sehe er hierfür keine Schwierigkeiten.

Kapitel 10 170 - Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe

Nicht unmittelbar zum Haushalt, aber im Zusammenhang mit den Landwirtschaftskammern erkundigt sich Abg. Gorlas (SPD) nach dem Stand der Vorarbeiten zur Durchführung des novellierten Kammergesetzes.

Die Landesregierung werde dem Ausschuß die Durchführungsverordnung in der nächsten Sitzung vorlegen, gibt Minister Matthiesen an.

Auf die weitere Frage des Abg. Gorlas (SPD), ob bei der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe daran gedacht sei, nachdem einige Aufgaben mit den entsprechenden Stellen an die neu zu errichtende Landesanstalt für Forstwirtschaft abgegeben würden, zusätzliche neue Stellen auszuweisen.

Die Landwirtschaftskammer habe zwar mehr Stellen beantragt, bestätigt Minister Matthiesen, doch beabsichtige die Landesregierung nicht, diesen Stellenmehranforderungen stattzugeben.

Er habe im vorigen Jahr schon das Verhältnis von Kammerumlage zu Landeszuwendungen angesprochen, erinnert Abg. Gorlas (SPD); vgl. Apr 10/1023, Seite 8. Daran anknüpfend wünsche er zu erfahren, seit wann die Kammerumlage nicht mehr angehoben worden sei und um wieviel Prozent sich während dieser Zeit der Anteil des Jahres erhöht habe.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
64. Sitzung

26.10.1989
he-sz

Die Kammerumlage betrage seit 1983 unverändert 6,3 o/oo bei der Landwirtschaftskammer Rheinland und 6,0 o/oo bei der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, legt Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) dar. Allerdings sei der absolute Betrag aufgrund von veränderten Einheitswerten und Viehbeständen trotz des unveränderten Promillesatzes gestiegen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweist Minister Matthiesen wegen der Aufschlüsselung auf Seite 164 des Erläuterungsbandes, Vorlage 10/2280.

Die Finanzierung werde aber nur dann deutlich, hält Abg. Jacobs (CDU) dem entgegen, wenn gleichzeitig berücksichtigt werde, in welchem Verhältnis die staatlichen Hoheitsaufgaben zugenommen und die Selbstverwaltungsangelegenheiten abgenommen hätten.

An staatlichen Aufgaben seit 1985 neu hinzugekommen seien zum Beispiel, zählt Minister Matthiesen auf: die Milchgarantiemengenregelung, die Ausgleichszulage, das Feuchtwiesenschutzprogramm, die Entschädigung von Gänsefraßschäden, Aussiedlungen, Altgehöftsanierungen, die Prämie für Junglandwirte, die Sonderprämie für Rindfleischerzeuger, die Flächenstillegung, Extensivierungsmaßnahmen bei Getreide und Fleisch, die Kleinerzeugerbeihilfe, die städtische Hauswirtschaft, das Mittelgebirgsprogramm, das Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft, das Nitratminderungsprogramm, die Umsetzung des Pflanzenschutzgesetzes, der soziostrukturelle Einkommensausgleich. Der staatliche Aufgabenzuwachs für die Kammern sei also in den letzten Jahren erheblich gewesen.

Die Frage des Abg. Sieg (SPD), ob der Anteil der Selbstverwaltungsaufgaben und der staatlichen Aufgaben prozentual angegeben werden könne, verneint Minister Matthiesen; es gebe in beiden Bereichen Überschneidungen, so daß eine exakte Trennung nicht möglich sei.

In den 70er Jahren seien umfangreiche Berechnungen zu dieser Frage durchgeführt worden, ergänzt Staatssekretär Dr. Bentrup, wie eine Zuordnung der einzelnen Aufgaben zu den beiden Bereichen vorgenommen werden könne.

Seinerzeit sei unterschieden worden zwischen reinen Selbstverwaltungsaufgaben, ferner Selbstverwaltungsaufgaben, die der Staat, gäbe es keine Kammern, selbst durchführen würde, und reinen Hoheitsaufgaben. Nach dem damaligen Ergebnis sei dann der Anteil der Finanzierung aus dem Landeshaushalt berechnet worden.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
64. Sitzung

26.10.1989
he-sz

Mittlerweile habe sich jedoch der Anteil der staatlichen Hoheitsaufgaben in beträchtlichem Maße erweitert. Der Minister habe Beispiele genannt.

Die eigentlichen Selbstverwaltungsaufgaben hingegen seien tendenziell zurückgegangen, so daß auch der zurückgehende Selbstfinanzierungsanteil durchaus zu akzeptieren sei.

Abg. Sieg (SPD) ist der Meinung, wenn es in den 70er Jahren möglich gewesen sei, den Anteil an Selbstverwaltungsaufgaben und Hoheitsaufgaben festzustellen, müsse daß auch nach den heutigen Gegebenheiten möglich sein. Vielleicht könne die Antwort, wenn sie heute nicht gegeben werden könne, nachgereicht werden.

Die Struktur der Kammern vor 20 Jahren sei mit der heutigen nicht zu vergleichen, erwidert der Vorsitzende, zumal die Kammern ihre ureigene Aufgabe, Landwirte und Gärtner zu beraten, trotz zunehmender staatlicher Aufgaben beibehalten hätten.

Außerdem seien als Einnahmen der Kammern neben den Landeszuweisungen und der Kammerumlage auch die Entgelte und Gebühren zu nennen.

Wenn er sich die Liste anschauere, die der Minister vorhin vorge tragen habe, bemerkt Abg. Meyer zur Heide (SPD), habe er den Eindruck, daß mit der Abwicklung bestimmter Programme eine beratende Tätigkeit für den einzelnen Landwirt verbunden sei.

Von daher wehre er sich gegen die pauschale Feststellung, die Selbstverwaltungsaufgaben gingen zurück und die staatlichen Hoheitsaufgaben nähmen zu.

Genau das belege die Schwierigkeit, unterstreicht Minister Matthiesen, die Aufgaben scharf voneinander zu trennen. Es sei aber auch durchaus denkbar, daß eine neue Untersuchung zu dem Ergebnis käme, die derzeitigen Landeszuschüsse seien gemessen an den Aufgaben zu gering.

Doch wenn eine solche kritische Diskussion - für die er Verständnis habe - geführt werden solle, habe er nichts dagegen, wenn der Ausschuß ihn bäte, einen Gutachter zu beauftragen, der diese Untersuchung anstelle. Eine derart umfangreiche Arbeit würde schätzungsweise ein halbes bis ein Jahr Zeit in Anspruch nehmen.

Bevor der Ausschuß einen entsprechen Beschluß faßt, soll den Fraktionen Gelegenheit gegeben werden, diese Frage zu erörtern.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
64. Sitzung

26.10.1989
he-sz

Abg. Gorlas (SPD) kommt auf die Aufzählung der Aufgaben zurück und meint, diese Aufzählung sage noch gar nichts über die Quantifizierung aus. Er könne sich durchaus vorstellen, daß durch eine Verordnung der Kammer eine Aufgabe zugewiesen werde, die "alle Jubeljahre einen Beamten zwei Stunden lang beschäftigt".

Er habe jedenfalls aus den bisherigen Darlegungen noch keine schlüssige Erklärung dafür bekommen, daß die Eigenbeteiligung der Selbstverwaltung in den vergangenen sechs Jahren nicht der Preissteigerungsrate entsprechend angehoben worden sei.

Er habe eben dargelegt, wie der Anteil der Landeszuweisungen berechnet worden sei, greift Staatssekretär Dr. Bentrup auf. Dieser Anteil werde fortgeschrieben und nicht jedes Jahr neu spitz ausgerechnet, mit welchem Anteil und welchem Volumen an Arbeitskraft bestimmte Aufgaben wahrgenommen würden. Das sei auch wegen der teilweisen Überschneidungen gar nicht möglich.

Das erkläre noch immer nicht, bleibt Abg. Gorlas (SPD) hartnäckig, warum die Landeszuweisungen beispielsweise bei der Landwirtschaftskammer Rheinland von 1988 auf 1989 um 12,5 % stiegen, während die Umlage gleich bleibe.

Die klassischen Selbstverwaltungsaufgaben der Kammern ließen sich etwa umschreiben mit allem, was mit der Ausbildung zusammenhänge, erläutert Staatssekretär Dr. Bentrup; das seien Schulen, Fachschulen, Berufsbildung. Daneben gebe es die Wirtschaftsberatung.

Diese klassischen Aufgaben würden teilweise von einzelnen Personen wahrgenommen, die auch die staatlichen Hoheitsaufgaben durchführten. Es könne dadurch vorkommen, daß diese Personen bei Bedarf auch einmal die Selbstverwaltungsaufgaben zurückdrängten, um vorrangig Hoheitsaufgaben zu erledigen, ein anderes Mal umgekehrt handelten.

Dies alles seien Aspekte, die eine scharfe Trennung der Zuordnung zu dem einen oder anderen Bereich und insofern auch die Berechnung des Anteils der Landeszuweisungen erschwerten.

Wichtig sei vor allem, daß der Bereich der Selbstverwaltung bei den Kammern nicht mißverstanden werde als ein Bereich, mit dem der Staat nichts zu tun habe. Es handele sich vielmehr um den klassischen Bereich, den der Staat durchführen würde, wenn es die Kammern nicht gäbe.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
64. Sitzung

26.10.1989
he-sz

Kapitel 10 180 - Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung

Auf eine Frage des Abg. Neuhaus (CDU) betont Minister Matthiesen, es sei sichergestellt, daß es zwischen den Aufgaben der LOLF und der neuen Landesanstalt für Forstwirtschaft keine Überschneidungen bzw. Doppelarbeit gebe.

Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung

Unter Bezug auf den Haushaltsvermerk bei Titel 125 15, Einnahmen aus Jagd, bittet Abg. Neuhaus (CDU) um Erläuterung der Mindereinnahmen bis zur Höhe von 25 000 DM.

Damit solle - im Gegensatz zu früher - die Landesregierung in die Lage versetzt werden, stellt Minister Matthiesen dar, in begründeten Einzelfällen Staatsgästen oder Gästen der Landesregierung es zu ermöglichen, kostenlos ein Stück Wild zu erlegen.

Er sei dankbar für diese Regelung, weil es Fälle gebe, in denen es geradezu peinlich - und im Vergleich zu anderen Bundesländern auch kleinlich - sei, ein Entgelt zu verlangen.

Zu Titel 131 00, Erlöse aus dem Kauf von Grundstücken, ruft Abg. Neuhaus (CDU) seine in der vorigen Sitzung gestellte Frage in Erinnerung, ob die Landesregierung daran denke, Grundstücke zu verkaufen, um aus dem Erlös schutzwürdige Grundstücke zu kaufen; vgl. APr 10/1314, Seite 16.

Ihn interessiere nun, welche Grundstücke das Land für die hier ausgewiesenen 3 Millionen DM verkauft habe.

Im Jahre 1988 seien aus Grundstücksverkäufen rund 2 Millionen DM eingenommen worden, trägt Ministerialrat Heitmann (MURL) vor. Dahinter würden sich ca. 60 Einzelfälle verbergen, in der Mehrzahl Abgaben für Straßenerweiterungen, Bürgersteigerweiterungen, Radwege. Die Größen schwankten zwischen wenigen Quadratmetern und 3,4 ha bei dem größten Fall (für ein Straßenbauvorhaben).

In 22 Fällen seien Grenzbegradigungen vorgenommen worden.

Ferner seien zwei Häuser verkauft worden, die einen hohen Unterhaltungsaufwand erfordert hätten, aber von der Forstverwaltung nicht mehr benötigt worden seien.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
64. Sitzung

26.10.1989
he-sz

Schließlich seien in drei Fällen Grundstücke im Wege von Flurbereinigungen oder von Flächentausch abgegeben worden.

Die aus Forstflächen für den Straßenbau abgegebenen Grundstücke - Zwischenfrage des Abg. Gorlas (SPD) - seien im Haushalt des Verkehrsministers als Ausgabe ausgewiesen.

Abg. Knipschild (CDU) spricht Titel 119 50, Entschädigungen für Manöverschäden, an. Er stelle nicht die Höhe des Ansatzes in Frage, sondern möchte - in Erinnerung an teilweise unnötige Schäden an privatem Grundeigentum bei den Herbstmanövern im vergangenen Jahr - wissen, ob zwischenzeitlich mit den Alliierten eine Einigung habe erzielt werden können, daß solche unnötigen Schäden unterblieben.

Nachdem es in dieser Hinsicht in der Vergangenheit manchmal Unruhe gegeben habe, seien Kontakte mit allen Bundesländern und mit der Bundesregierung aufgenommen worden, teilt Minister Matthiesen mit. Inzwischen sei - auch in der Abwicklung der Entschädigungen - eine erhebliche Besserung eingetreten. Allerdings könnten alle Kontakte und Gespräche nicht ausschließen, daß es in Einzelfällen zu Mißhelligkeiten komme.

Bezüglich des Ansatzes bei Titel 125 12, Einnahmen aus Holz, erscheint Abg. Knipschild (CDU) mit Blick auf die dynamischen Entwicklungen im Holzmarkt die Steigerung um gut 10 % recht gering.

Die Landesregierung verhalte sich - in Übereinstimmung mit den anderen Bundesländern - wie schon in der Vergangenheit anti-zyklisch, verdeutlicht Staatssekretär Dr. Bentrup. Das heiße, das Land halte sich in den Zeiten am Holzmarkt zurück, in denen der Holzpreis sehr niedrig sei.

Nur bitte er zu bedenken, daß diese Zurückhaltung lediglich entsprechend der in den Staatsforsten anfallenden Holzmenge möglich sei.

Genauen Aufschluß solle eine Studie bringen, die in Auftrag gegeben sei und nach deren Ergebnis dann auch mit der Sägewerksindustrie konkrete Vereinbarungen getroffen werden könnten.

Das Ministerium jedenfalls rechne damit, daß sich der zur Vermarktung kommende Anteil aus den Staatsforsten in Kürze erhöhen werde, so daß wiederum der derzeitigen Marktentwicklung entgegenwirkt werde.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
64. Sitzung

26.10.1989
he-sz

Bei den Erläuterungen zu Titel 124 30, Jagd- und Fischereipacht, vermag Abg. Meyer zur Heide (SPD) die "sinkenden Pachtpreise" nicht nachzuvollziehen.

Dies beziehe sich ausschließlich auf die Jagdpachten, stellt Minister Matthiesen klar. Der Grund sei, daß die Landesregierung bestimmte Gebiete aus der Wiederverpachtung ausnehme. Er rufe die Diskussion zu Titel 125 15 in Erinnerung.

Bei der Titelgruppe 70, Wirtschaftsmaßnahmen, kommt es zu Titel 685 70, Institutionelle Förderung des Landesbeirates Holz, zu einer längeren Aussprache.

So bittet Abg. Gorlas (SPD) um Auskunft, warum dieser Betrag nicht bei Kapitel 10 020 Titel 685 00 veranschlagt sei, was überhaupt die Landesregierung veranlaßt habe, diesen Betrag auszuweisen, und vor allem, welches Ziel dieser Landesbeirat verfolge.

Abg. Heidtmann (SPD) fügt die Frage an, wie sich der Beirat zusammensetze.

Der Grund, den Ansatz an dieser Stelle zu etatisieren, liegt in dem besonderen Interesse der Staatsforsten an diesem Beirat, stellt Minister Matthiesen heraus.

Der Landesbeirat Holz diene dazu, den Staatsforsten eine den Holzabsatz der mittelständigen Holzindustrie steigernde Organisation an die Seite zu geben. Die Landesregierung halte dies aus Gründen der Absatzförderung und auch der Konkurrenz für notwendig.

Die Forstwirtschaft Nordrhein-Westfalen benötige eine leistungsfähige Holzwirtschaft, die in der Lage sei, einen angemessenen Preis für den Rohstoff Holz zu erzielen, um damit auch die ökologische Waldpflege zu finanzieren.

Zur Unterstützung der Absatzarbeit sei unter anderem produkt-spezifische Werbung erforderlich. Da die Holzindustrie mittelständig strukturiert sei, werde in der Produktplanung und im Vertrieb nur wenig systematisch gearbeitet. Diese Situation solle durch den Landesbeirat Holz geändert werden.

Die Initiative gehe auf einen gemeinsamen Vorschlag des Deutschen Forstwirtschaftsrates und des Holzwirtschaftsrates zurück.

Bislang seien für eine derartige Förderung in den öffentlichen Haushalten keine Mittel eingeplant. Lediglich der Bundesforschungsminister denke an die Förderung bestimmter Forschungsmaßnahmen.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
64. Sitzung

26.10.1989
he-sz

Die institutionelle Förderung - der Arbeitsgemeinschaft Holz e. V. - sei in den 80er Jahren vom Landtag Nordrhein-Westfalen eingestellt worden. Die einzige Quelle für Mittel zur herstellerfreien Absatzförderung Holz seien Mittel aus dem Absatzfonds, die der CMA zur Verfügung gestellt würden. Allerdings reichten diese Mittel für eine medienwirksame Absatzkampagne nicht aus.

Aus den genannten Gründen halte die Landesregierung die institutionelle Förderung einer den Holzabsatz steigernden Organisation für notwendig, wobei sich das Land qua Staatsforsten mit einem jährlichen Zuschuß von 50 000 DM beteiligen sollten. Dieser Betrag sei vorsorglich in den Haushalt 1990 eingestellt worden.

Wie sich der Landesbeirat zusammensetze, könne er im Augenblick leider nicht sagen; er werde dies in der nächsten Sitzung nachholen.

Er habe den Eindruck, äußert Abg. Gorlas (SPD), daß dieses nicht dem entspreche, was in der gemeinsamen EntschlieÙung unter Abschnitt VI "Verbesserung der Holzmarktstruktur" gemeint sei.

Diese Förderung sei ja auch zusätzlich gedacht, entgegnet Minister Matthiesen; sie stehe nicht im Widerspruch zu der EntschlieÙung und solle auch nicht das, was dort gefordert sei, ersetzen.

Dann stelle sich aber doch die Frage, erwidert Abg. Gorlas (SPD), ob mit den 50 000 DM nicht die Ziele der EntschlieÙung sinnvoller erreicht werden könnten, nämlich durch einen Ansporn für die mittelständige Holzwirtschaft, sich in Eigenverantwortung zusammenzuschließen. Er denke beispielsweise an die AGM, die vom Land ein Startkapital erhalten habe. In einer solchen Form fände er das Geld gut angelegt.

Er habe hiermit zunächst lediglich seine Bedenken äußern wollen, ohne den Ansatz von vornherein abzulehnen.

Wegen seines Verständnisses für die kritische Nachfrage gibt Minister Matthiesen zu erwägen, den Ansatz mit einem Sperrvermerk zu versehen. Dann könne der Ausschuß, wenn die Ausgabe anstehe, noch einmal beraten und danach entscheiden, ob er die Mittel freigebe oder nicht.

Die Frage des Abg. Meyer zur Heide (SPD), ob es ähnliche Überlegungen zur Förderung auch in anderen Bundesländern gebe, bejaht Minister Matthiesen; sie beruhten ebenfalls auf dem gemeinsamen Vorschlag des Deutschen Forstwirtschaftsrates und des Holzwirtschaftsrates.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
64. Sitzung

26.10.1989
he-sz

Einen Sperrvermerk könne formell nur der Haushalts- und Finanzausschuß anbringen, führt Abg. Gorlas (SPD) an. Ihm reiche aber auch die Zusage des Ministers, den Landesbeirat Holz nicht ohne das Votum des Ausschusses zu gründen.

Entsprechend dieser Äußerung erklärt Minister Matthiesen die Selbstbindung der Landesregierung, vor einer möglichen Inanspruchnahme des Geldes im Ausschuß ausführlich zu berichten und dem Ausschuß die Entscheidung zu überlassen.

Nach dieser Erklärung des Ministers beendet der Ausschuß die Diskussion zu Titel 685 70.

Bei dieser Gelegenheit erkundigt sich Abg. Knipschild (CDU) nach dem Stand der Überlegungen für ein Holzinformationszentrum in Schmalleberg. Dort gebe es eine von der Kommune und den Sägewerkern am Ort sowie dem Waldbauernverband in der Region ausgehende Initiative, die auch zum ZIN-Programm angemeldet worden sei. Angeblich solle diese Initiative jetzt etwas ins Stocken geraten sein.

Er fände es bedauerlich, wenn dieses Projekt, über das es keinen politischen Streit gebe, unnötig verzögert würde oder gar in Gefahr geriete, nicht zustande zu kommen.

Sein Ministerium unterstütze die Maßnahme, betont Minister Matthiesen. Zuständig für die Entscheidung, ob sie gefördert werde, sei jedoch der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie. Die Überlegungen seien noch nicht abgeschlossen.

Das Konzept gehe von drei Säulen aus, ruft Abg. Knipschild (CDU) in Erinnerung: Unterbringung des Forstamtes, Förderung der Touristik sowie Ausbildung und Holzwirtschaft. Wenn eine der drei Säulen ins Wanken geriete, geriete das ganze Projekt ins Wanken.

Wenn er sich richtig erinnere, hält Abg. Gorlas (SPD) dem entgegen, habe diese Maßnahme in der Prioritätenliste der Stadt Schmalleberg für ZIN nicht gerade an herausragender Stelle gestanden. Der Regierungspräsident Arnsberg habe dann das Projekt mehr unter dem Gesichtspunkt des Tourismus als dem der Holzwirtschaft gesehen. Da sei wohl noch etwas "nachzuarbeiten".

Im Grundsatz begrüße er das Projekt ebenso wie der Minister.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
64. Sitzung

26.10.1989
he-sz

Kapitel 10 270 - Landesanstalt für Forstwirtschaft Nordrhein-
Westfalen

Anknüpfend an die Frage des Abg. Neuhaus (CDU) zu Kapitel 10 180 möchte Abg. Knipschild (CDU) wissen, ob schon zum jetzigen Zeitpunkt eine kurze Darstellung der Aufgabenabgrenzung zwischen der neu zu gründenden Landesanstalt für Forstwirtschaft, der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung und der Landesforstverwaltung möglich sei.

Bei der LÖLF bleibe die Forsteinrichtung als wichtiges Instrument auch zur Durchsetzung naturschützerischer Konzeptionen, erläutert Staatssekretär Dr. Bentrup. Verlagert werde lediglich das Fachgebiet Fremdländeranbau und Forstpflanzenzüchtung, das bei der LÖLF keine große Rolle spiele, doch bei der Landesanstalt für Forstwirtschaft der Forstgenbank sachgerecht zugeordnet werden könne.

Es werde auf jeden Fall eine Arbeitsteilung sichergestellt, so daß es keine Überschneidungen geben werde, die die Arbeitsfähigkeit der beiden Landesanstalten negativ berührten.

Kapitel 10 410 - Staatliche Veterinäruntersuchungsämter,
Vet.-MTA-Lernanstalt, Chemisches Landesunter-
suchungsamt Nordrhein-Westfalen

Anlässlich der Beratung dieses Kapitels, wenn auch nicht unmittelbar zum Haushalt gehörig spricht Abg. Meyer zur Heide (SPD) ein Problem an, zu dem er gern eine Stellungnahme der Landesregierung und die Auffassung des Ausschusses hörte.

Es gehe um eine in einigen Bereichen aufgetretene neuartige Erkrankung von Kaninchen, gegen die laut Pressemeldungen ein Impfstoff eingesetzt werde, der noch nicht zugelassen sei.

Die Krankheit sei zunächst im Regierungsbezirk Münster aufgetreten. Zwischenzeitlich seien aber auch aus dem Regierungsbezirk Detmold erkrankte Bestände gemeldet und Sperrbezirke ausgewiesen worden.

Er komme aus einem Bereich, in dem die Kaninchenzucht eine große Rolle spiele. Gerade jetzt beginne die Zeit der Ausstellungen.

Vor diesem Hintergrund wünsche er zu erfahren, ob, wenngleich der Impfstoff noch nicht zugelassen sei, es schon Erfahrungen über die Wirksamkeit dieses Medikaments gebe und ob unter Umständen daran gedacht sei, die Tiere vorbeugend impfen zu lassen und nicht erst, wenn die Krankheit bereits festgestellt worden sei.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
64. Sitzung

26.10.1989
he-sz

Unter den Rassekaninchenzüchtern gebe es inzwischen verständlicherweise große Unruhe.

Diese Krankheit sei zuerst in einigen süddeutschen Ländern aufgetreten, berichtet Ltd. Ministerialrat Dr. Geßler (MURL), danach in Nordrhein-Westfalen im Regierungsbezirk Münster. Mittlerweile sei sie auch in den beiden anderen westfälischen Regierungsbezirken festgestellt worden, ihm Rheinland bisher noch nicht.

Impfstoffe gegen Tierkrankheiten dürften nur angewendet werden, wenn sie von dem zuständigen Bundesinstitut, dem Paul-Ehrlich-Institut in Frankfurt, zugelassen seien.

Der im konkreten Fall versuchsweise eingesetzte Impfstoff stamme aus dem Ausland und habe in der Bundesrepublik die Hürde der Zulassung nicht genommen. Es könne wohl davon ausgegangen werden, daß er wirksam sei. Bestandteil der Prüfung sei aber auch die Unschädlichkeit bei großflächiger Verabfolgung.

Bei Auftreten der Krankheit würden folgende Maßnahmen ergriffen: In den erkrankten Beständen werde - mit der Folge der Entschädigung - die Tötung angeordnet. Im unmittelbaren Umfeld, in dem Kontaktmöglichkeiten bestünden, werde als Feldversuch in Absprache mit dem Bundesprüfinstitut mit diesem noch nicht zugelassenen Impfstoff geimpft.

Seine Sorge sei, hebt Abg. Meyer zur Heide (SPD) hervor, daß durch die jetzt im Herbst stattfindenden Schauen, bei denen auch Tiere verkauft würden, die Krankheit verbreitet werden könnte. Ihm gehe es darum, eine Ausbreitung der Krankheit zu verhindern, ohne die Ausstellungen zu verbieten.

Eben aus diesem Grunde seien die Regierungspräsidenten ermächtigt worden, gibt Ltd. Ministerialrat Dr. Geßler an, von Fall zu Fall zu entscheiden, erforderlichenfalls auch einmal eine Schau zu untersagen.

Allerdings scheine es im Augenblick einen Schritt zu mutig, Kaninchenschauen generell nur zuzulassen, wenn alle Tiere geimpft seien, weil eben der Impfstoff noch nicht zugelassen sei.

Er wolle aber gern als Anregung mitnehmen, noch einmal sorgfältig zu prüfen, wieweit gezielt Maßnahmen im Hinblick auf Veranstaltungen abgesprochen werden sollten. Bislang sei dies den lokalen Behörden überlassen worden.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand bestehe nicht die Gefahr, daß diese bisher nur bei Kaninchen aufgetretene Krankheit auf andere Tiere oder gar Menschen übertragen werde (Zusatzfrage des Abg. Meyer zur Heide (SPD)).

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
64. Sitzung

26.10.1989
he-sz

Ergänzend betont Minister Matthiesen, angesichts der gegebenen Rechtslage und der engen Ermessensspielräume für die Verwaltung könne er im Bedarfsfall eine Ausweitung der Impfung nur ins Auge fassen, wenn er die Gewißheit hätte, daß dieses vom Ausschuß mitgetragen würde.

Vielleicht könne die Krankheit ja schon dadurch eingedämmt werden, gibt Abg. Meyer zur Heide (SPD) zu überlegen, daß bestimmte Schauen nicht durchgeführt würden. Dann brauchte der Impfstoff nicht großflächig eingesetzt zu werden.

Eine Möglichkeit wäre auch, fügt Abg. Brock (CDU), die Teilnahme an Ausstellungen für Tiere aus befallenen Gebieten zu untersagen.

Für ihn sei es außerordentlich wichtig, unterstreicht Minister Matthiesen, für unter Umständen notwendige weitergehende Handlungen - die mit der Ausschöpfung von Ermessensspielräumen sehr wohl auch ein gewisses Risiko bedeuteten - sich im Konsens mit dem Ausschuß zu wissen.

Er könne sich dazu verstehen, schränkt der Vorsitzende ein, diesen Konsens insoweit herzustellen, als die Gefahr bestehe, daß Menschen von der Krankheit angesteckt würden.

Diese Gefahr aber trete faktisch nicht auf, widerspricht Minister Matthiesen. Hier gehe es um die Frage, ob zum Schutz der Tiere, die an Ausstellungen teilnehmen sollten, zur Prophylaxe breitflächig ein noch nicht zugelassener Impfstoff eingesetzt werden solle. Diese Frage möchte er nur im Konsens mit dem Ausschuß bejahen.

Abgesehen von dem sicher hilfreichen Votum des Ausschusses wäre selbstverständlich das Bundesprüfinstitut zu fragen, wirft Ltd. Ministerialrat Dr. Geßler ein, ob es mit einer solchen Maßnahme einverstanden sei.

Wenn aber die Initiative vom Ausschuß ausgehe, müsse er darauf beharren, bittet Minister Matthiesen um Verständnis, daß es hinterher keinen Streit gebe. Falls er die nötige Rückendeckung vom Ausschuß nicht bekomme, werde er den Ermessensspielraum nur sehr eng handhaben.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
64. Sitzung

26.10.1989
he-sz

Zur unmittelbaren Gefahrenabwehr bekomme der Minister jede Unterstützung, betont Abg. Neuhaus (CDU); zu einem Votum in der jetzt erbetenen Form sehe sich die CDU-Fraktion jedoch außerstande.

Unter diesen Umständen werde es eine von den Behörden durchgeführte flächendeckende Impfaktion nicht geben, erklärt Minister Matthiesen mit Nachdruck. Allerdings schließe dies arrondierende Maßnahmen nicht aus.

Abg. Neuhaus (CDU) begründet seine Haltung damit, daß in diesem Ausschuß wohl niemand die Fachkenntnisse habe, um den Einsatz dieses Impfstoffs beurteilen und die Folgen abschätzen zu können.

Zum anderen habe er Abg. Meyer zur Heide (SPD) so verstanden, daß dieser auf die Gefahr aufmerksam gemacht und auf die Zusammenhänge hingewiesen habe. Es sei nun Aufgabe der zuständigen Behörden, alles zu tun, um die Krankheit in den Griff zu bekommen und ihre Ausbreitung zu verhindern.

Notfalls müßten auch unpopuläre Entscheidungen getroffen werden. Diese Entscheidungen könnten aber nicht politisch gefällt werden, sondern setzten ein hohes Maß an Sachverstand voraus, über den der Ausschuß nicht verfüge.

Er sehe das Problem anders, erwidert Minister Matthiesen, und insofern sei es für ihn schon eine politische Frage; denn es gehe nicht darum, einen Impfstoff zu beurteilen, sondern um die Entscheidung, wie bei einer gegebenen Rechtslage und dem Erfordernis der Prophylaxe praktisch vorgegangen werden solle.

Es handele sich um ein außerordentlich sensibles Thema. Deswegen finde er es gut, daß es in diesem Ausschuß zum Gegenstand der Diskussion gemacht worden sei.

Abg. Gorlas (SPD) zeigt Verständnis für die Vorsicht des Ministers, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Kälbermastskandal. Trotzdem könne der Ausschuß allenfalls seinen guten Willen bekunden, behutsame Maßnahmen, die er für richtig halte, mitzutragen, er habe aber nicht die Sachkompetenz zu sagen, welche Maßnahmen wie ergriffen werden sollten.

Er habe das Problem deshalb angesprochen, unterstreicht Abg. Meyer zur Heide (SPD), weil es im Hinblick auf die bevorstehenden Ausstellungen in Züchterkreisen diskutiert werde. Damit verbunden sei auch die Frage, welche Möglichkeiten der Beschaffung dieses noch nicht zugelassenen Impfstoffs es gebe und wie Züchter daran

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
64. Sitzung

26.10.1989
he-sz

gehindert werden könnten, ihn einzusetzen, ohne an die möglichen Folgen zu denken, beispielsweise an Rückstände in Schlachtkörpern. Zumindest bestehe eine große Unsicherheit.

Abschließend betont Minister Matthiesen noch einmal, ein flächendeckender Einsatz des noch nicht zugelassenen Impfstoffs werfe rechtliche Fragen auf. Die Behörden unternähmen alles, was rechtlich zulässig sei, einschließlich arrondierender Maßnahmen, um im Rahmen des Möglichen die bei Kaninchen aufgetretene Krankheit einzudämmen.

Kapitel 10 510 - Landesanstalt für Fischerei

Zu dem im Erläuterungsband nur als Stichwort erwähnten neu einzurichtenden Fischgesundheitsdienst bittet Abg. Meyer zur Heide (SPD) um nähere Angaben.

Der Gedanke, einen Fischgesundheitsdienst einzurichten, führt Staatsssekretär Dr. Bentrup aus, sei gerade angesichts des vergangenen trockenen Sommers erneut von Anglern und Teichwirten an das Ministerium herangetragen worden. Andernfalls müßte weiterhin auf die rachtierärztliche Betreuung insbesondere aus Niedersachsen zurückgegriffen werden.

In trockenen Sommern stellten sich bei niedriger Wasserführung in Teichanlagen zusätzliche Probleme heraus. Vor allem das Auftreten von Fischkrankheiten bedürfe der fachtierärztlichen Betreuung.

Das Ministerium habe daher die Anregung, die auch in der Vergangenheit bereits laut geworden sei, aufgegriffen und wolle nun im nächsten Jahr die Voraussetzungen für eine fachtierärztliche Versorgung der Teichwirte, gleichzeitig aber auch der übrigen Gewässerstrecken und Anglerviere schaffen.

Hintergrund sei das Bedürfnis, auch der Angler, einen Fischbesatz zu bekommen, der für die Gewässer, in die er eingebracht werde, unproblematisch sei. Deshalb gingen die Überlegungen - auch im Fischereibeirat - dahin, die Angler über die Fischereiabgabe an der Finanzierung des Fischgesundheitsdienstes zu beteiligen; die Teichwirte zahlten Gebühren.

Im Augenblick seien die Vorbereitungen noch nicht so weit, daß über die Organisationsform abschließend etwas gesagt werden könne. Entscheidend sei die Zusammenarbeit mit der Landesfischereianstalt, die Stationierung des Fischgesundheitsdienstes dort (wegen der vorhandenen Untersuchungseinrichtungen) und die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg, das insbesondere im virologischen Bereich über die nötige Fachkompetenz verfüge.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
64. Sitzung

26.10.1989
he-sz

Damit seien die Haushaltsberatungen abgeschlossen, konstatiert der Vorsitzende. Er danke allen Vertretern des MURL, die in den Arbeitskreisen der Fraktionen schon Rede und Antwort gestanden und dadurch eine zügige Ausschußberatung ermöglicht hätten.

Allerdings seien in seinem Arbeitskreis einige Fragen offengeblieben, bemerkt Abg. Neuhaus (CDU); vielleicht könnten die Antworten jetzt noch gegeben werden.

Die gewünschten Antworten gibt Regierungsdirektor Kayser (MURL):

Welche Maßnahmen sind in den Jahren 1987, 1988 und 1989 aus Kapitel 10 020 Titel 537 11 finanziert worden und welche sind aus dem Ansatz 1990 vorgesehen?

1987: Umstellung der Wiederkäuerfütterung im Raum Mechernich, Umweltberatung für Verbraucher und Untersuchung von Schlachtschweinbetäubungen mit CO₂;

1988: Fortführung der Umweltberatung für Verbraucher mit 97 000 DM (damit war der Ansatz 1988 verbraucht);

1989: Untersuchungen zur Bestimmung der c-AMP-Konzentration in Plasma und Urin von Kälbern.

Für 1990 ist noch nichts beschlossen.

Für welche Katastrophen und in welche Höhe sind 1988 und 1989 Mittel in Anspruch genommen worden?

Die Mittel sind für Winterfrostschäden in Obstbaubetrieben in Anspruch genommen worden, und zwar für 1988 in Höhe von 367 000 DM; für 1989 sind bisher 126 000 DM zugewiesen worden.

Existieren Ausgabenreste in der Reitabgabe und, wenn ja, in welcher Höhe?

Für 1987 betragen die Reste 628 000 DM, 1988 nur noch 355 000 DM.

Überbetriebliche Maßnahmen: Laut Erläuterungsband werden aus dieser Titelgruppe auch Stipendiaten aus der Volksrepublik China gefördert. Sind Titelgruppe und Titel von der Systematik und Zweckbestimmung her korrekt?

Ja, sie sind korrekt und mit dem Landesrechnungshof so abgestimmt.

Über die Grundsatzfrage, ob die Finanzierung hier überhaupt richtig angesiedelt sei, kann man diskutieren. Sollte der Ausschuß der Ansicht sein, diese Förderung solle woanders veranschlagt werden, müßte der Ansatz entsprechend reduziert werden.